

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Tonquadrat Eventtechnik - Niko Wagner, im Folgenden „Tonquadrat“ genannt, schließen Verträge und erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners erlangen gegenüber Tonquadrat selbst dann keine Geltung, wenn Tonquadrat diesen nicht widerspricht. Sie sind nur dann wirksam, wenn sie von Tonquadrat ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Mit der Erteilung des Auftrages durch den Vertragspartner erklärt dieser, die AGB von Tonquadrat zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

2. Allgemeiner Vermietungsablauf

2.1. Die Mietgeräte mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum der Vermieter.

2.2. Der Veranstalter (Kunde) ist für die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung sowie der Vergnügungssteuer verantwortlich und hält die Vermieter hiervon, insbesondere hinsichtlich Gebühren, Steuern, Abgaben uä. schad- und klaglos.

2.3. Jede Art von Änderung an den Geräten durch den Mieter ist untersagt. Die Kosten für eine eventuell notwendige Wiederherstellung des Ursprungszustandes hat der Mieter dem Vermieter zu ersetzen.

2.4. Die Vermieter behalten sich das Recht vor, an den Geräten und Aufbauten Werbung in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden. Tonquadrat behält sich für sich und ihre Hilfskräfte

ebenfalls das Recht vor, bei Auf- und Abbau des Equipments, sowie während der Veranstaltungen Gewand mit Firmenlogos- und Schriftzügen zu tragen.

2.5. Sollte sich der Lieferumfang während des Aufbaues aufgrund von Notwendigkeiten oder mündlicher Bestellungen ändern, so gilt als vereinbart, dass diese in der Schlussrechnung berücksichtigt werden.

2.6. Für Flurschäden u.a. Schäden, welche während eines Auf- oder Abbaues im Zuge eines Projektes durch Tonquadrat verursacht werden, hält der Mieter Tonquadrat – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Tonquadrat – schad- und klaglos.

2.7. Personalarbeitszeiten beziehen sich auf die Zeiten welche mit dem Kunden vereinbart sind. Bei Arbeiten außerhalb dieser Zeiten gibt es keinen Zuschlag.

3. Zusätzliche Geschäftsbedingungen (für Kunden, die Gerätschaften in Form von „Selbstabholung“ mieten, und für Kunden, aus deren Veranstaltungsplanung (und folglich aus dem gebuchten Angebot) hervorgeht, dass das Equipment nicht ununterbrochen von Tonquadrat oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen betreut werden: 3.1 – 3.3)

3.1. Der Mieter übernimmt die Haftung in vollem Umfang für jegliche Schäden an Geräten (unsachgemäße und unbefugte Bedienung bzw. Inbetriebnahme, Beschädigung des Equipments durch Witterung, Drittpersonen, Vandalismus etc.) vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rücknahme durch die Vermieter.

3.2. Für nicht retourniertes oder beschädigtes Equipment verpflichtet sich der Mieter, Tonquadrat den Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis zu bezahlen.

3.3. Verzichtet der Mieter auf seine Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte bei deren Rückgabe, erkennt er die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Vermietern aufgenommenen Liste an.

4. Vertragsabschluss, Honorar und Zahlungsmodalitäten

4.1. Werden mündliche und schriftliche Bestellungen nicht binnen einer Woche schriftlich widerrufen oder geändert, gilt die Bestellung als fixiert. Werden fixierte Bestellungen, aus welchen Gründen auch immer, annulliert, wird folgende Stornogebühr verrechnet: Bei Stornierung nach Auftragserteilung: 50% der Auftragssumme; 18 Tage vor geplantem Aufbau: 100% der Auftragssumme. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, alle dem Auftragnehmer entstandenen Kosten für die Forderungsbetreibung, sowie 12% p.a. Verzugszinsen zu ersetzen.

4.2. Die Bezahlung ist zu 100% des vereinbarten Preises mit Auftragserteilung (unterschiedenes Angebot). Der Betrag wird innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug wird als Annullierung des fixierten Auftrages gewertet, wodurch Stornogebühren anfallen, wie sie in 4.1. beschrieben sind.

5. Haftung

5.1. Die Haftung von Tonquadrat richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche – auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch PE, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5.2. Zusätzlich zu Punkt 5.1. vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen Tonquadrat der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt ist.

6. Gerichtsstand

6.1. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Standort von Tonquadrat, das Handelsgericht Wien, und die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7. Nebenabreden/Schriftform

7.1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

7.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung und gegebenenfalls während einer Veranstaltung Daten wie Fotos, Videos, Musikmaterial etc. gespeichert werden.

Download: www.tonquadrat.com

Im Hinblick auf die technischen Eigenschaften des Internet kann keine Gewähr für die Authentizität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Internet zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Es wird auch keine Gewähr für die Verfügbarkeit oder den Betrieb der gegenständlichen Homepage und ihrer Inhalte übernommen. Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden, unabhängig von deren Ursachen, die aus der Benutzung oder Nichtverfügbarkeit der Daten und Informationen dieser Homepage erwachsen, wird, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Der Inhalt dieser Homepage ist urheberrechtlich geschützt. Die Informationen sind nur für die persönliche Verwendung bestimmt. Jede weitergehende Nutzung insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der jeweiligen Organisation, ist untersagt.